

EIGNERSTRATEGIE

LIECHTENSTEINISCHE KRAFTWERKE (LKW)

EIGNERSTRATEGIE DER REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW)

30. Januar 2024

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Grundlagen | 4 |
| 2. Zweck der Eignerstrategie | 5 |
| 3. Ziele der Regierung..... | 5 |
| 3.1 Politische Ziele..... | 5 |
| 3.2 Unternehmerische Ziele | 6 |
| 3.3 Wirtschaftliche Ziele..... | 7 |
| 3.4 Ethische, soziale und ökologische Ziele | 7 |
| 4. Vorgaben der Regierung zur Umsetzung der Ziele..... | 8 |
| 4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit..... | 8 |
| 4.1.1 Netzbau und Netzbetrieb..... | 9 |
| 4.1.2 Energieversorgung / -produktion..... | 10 |
| 4.1.3 Gewerbliche Tätigkeiten | 11 |
| 4.2 Vorgaben zu den Finanzen | 12 |
| 4.3 Vorgaben zum Risikomanagement | 13 |
| 4.4 Vorgaben zur Organisation | 13 |
| 4.5 Vorgaben zur Kommunikation | 14 |
| 4.6 Übrige Vorgaben der Regierung..... | 15 |
| 5. Schlussbestimmungen | 15 |
| 5.1 Abweichungen und Ausnahmen | 15 |
| 5.2 Änderungen und Ergänzungen..... | 15 |
| 5.3 Inkrafttreten..... | 16 |

1. GRUNDLAGEN

Die vorliegende Eignerstrategie wird von der Regierung gestützt auf Art. 16 des Gesetzes vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) und Art. 17 Abs. 2 Bst. e des Gesetzes vom 19. November 2009 über die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKWG) festgelegt.

Das Land Liechtenstein ist alleinige Eigentümerin der Liechtensteinischen Kraftwerke. Die Eignerinteressen des Landes werden durch die Regierung wahrgenommen. Dabei berücksichtigt sie die unternehmerische Autonomie der Liechtensteinischen Kraftwerke und anerkennt in ihrer Eigenschaft als Eignervertreterin die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf Geschäftsstrategie und -politik.

Die Wahrnehmung der Eignerinteressen ist von den regulatorischen Aufgaben institutionell getrennt.

Neben der Festlegung und Änderung der Eignerstrategie nimmt die Regierung ihre Rechte und Pflichten als Eignervertreterin gemäss Art. 17 des LKWG wahr, insbesondere durch:

- die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
- die Genehmigung der Statuten;
- die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Verwaltungsrates;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Übermittlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung an den Landtag zur Kenntnisnahme.

2. ZWECK DER EIGNERSTRATEGIE

Die Eignerstrategie gibt klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor. Innerhalb dieser Leitplanken legt der Verwaltungsrat insbesondere Vision, Leitbild und Strategie des Unternehmens fest.

Die Regierung verpflichtet sich, von den Vorgaben in der Eignerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat abzuweichen.

Die Vorgaben in der Eignerstrategie sind vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bei ihrer Tätigkeit zu beachten.

Die Eignerstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden des Unternehmens als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

3. ZIELE DER REGIERUNG

3.1 Politische Ziele

Die LKW ist die Betreiberin des liechtensteinischen Elektrizitätsnetzes und erfüllt einen Versorgungsauftrag nach Massgabe der Elektrizitätsmarktgesetzgebung. Sie ist verpflichtet, eine reduzierte Stromversorgung des Landes in Notzeiten (Notversorgung) sicherzustellen. Die Regierung erwartet, dass die LKW mit ihren Aktivitäten die Erreichung der Ziele der Regierung gemäss Energiestrategie 2030 und Energievision 2050 sowie der Klimastrategie 2050 unterstützt. Die Versorgung des Landes soll mit erneuerbaren Energien durch den Ausbau eigener Erzeugungsanlagen im Inland als auch mit Beteiligungen an Kraftwerken im Ausland erhöht und gleichzeitig der Eigenversorgungsgrad mit elektrischer Energie gesteigert werden. Die LKW stellen der Regierung Entscheidungsgrundlagen zu energiepolitischen Themen zur Verfügung und machen sie frühzeitig auf zukünftige Entwicklungen

aufmerksam. Insbesondere in den Bereichen Verfügbarkeit, Sicherheit, technischer Fortschritt und Umwelt.

Die LKW ist gleichzeitig die Betreiberin der Netzinfrastruktur für elektronische Kommunikation nach Massgabe der Kommunikationsgesetzgebung. Dabei stellen sie den in Liechtenstein tätigen Anbietern von Kommunikationsdienstleistungen den diskriminierungsfreien Zugang zu Kommunikationsnetzen zur Verfügung. Die LKW planen, erstellen und betreiben ein landesweites Rundfunknetz für UKW und DAB+ und stellen dieses dem Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) zu wirtschaftlichen und transparenten Preisen zur Verfügung.

3.2 Unternehmerische Ziele

Die Regierung erwartet, dass die Liechtensteinischen Kraftwerke als selbstständiges Unternehmen kunden- und bedarfsorientiert, betriebswirtschaftlich und wettbewerbsfähig geführt werden.

Der Hauptauftrag der LKW ist die Sicherstellung der Versorgung des Landes Liechtenstein mit elektrischer Energie (Strom und Netze) und Kommunikationsnetzen. Die LKW bieten umfassende Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrem Versorgungsauftrag an und generieren dadurch einen Mehrwert. Dabei nehmen die LKW eine zentrale Rolle in der Elektrifizierung und Dekarbonisierung in Liechtenstein wahr. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen vor allem in den Bereichen Anlagenmanagement, Leistungsabrechnung und Kundenbetreuung genutzt werden.

Im Bereich Kommunikationsnetze stellen die LKW allen Anbietern von elektronischen Kommunikationsdiensten einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Kommunikationsnetzen zur Verfügung. Die LKW verwalten auf Basis individueller Vereinbarungen zudem landeseigene Infrastrukturbereiche wie die Mehrzweckseideanlage Erbi Vaduz und Nendeln.

3.3 Wirtschaftliche Ziele

Die LKW werden nach unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die LKW stellen sicher, dass im Sinne der Eigenwirtschaftlichkeit jeder Geschäftsbereich für sich rentabel geführt wird. Die Finanzierung der Investition erfolgt zentral, wobei die anfallenden Aufwendungen verursachergerecht umgelegt werden. Die LKW erwirtschaften Gewinne aus der Geschäftstätigkeit zur nachhaltigen Sicherstellung der Finanzierung für die notwendigen und zukunftsorientierten Investitionen in Netze und Kraftwerke. Die LKW setzen die finanziellen Mittel kostenbewusst ein.

Das Unternehmen soll einen positiven Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein und zu möglichst optimalen Rahmenbedingungen leisten.

Die Regierung erwartet, dass die LKW ihre Leistungen insbesondere auf den Markt des Landes Liechtenstein ausrichten.

3.4 Ethische, soziale und ökologische Ziele

Die Regierung erwartet, dass sich die LKW bei der Unternehmensführung an den Nachhaltigkeitszielen der UNO (sog. SDG) orientiert und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzt. Die für das Unternehmen massgeblichen Nachhaltigkeitsziele sind in der Unternehmensstrategie abzubilden. Die Auswirkungen der geschäftlichen Tätigkeiten sind in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele kontinuierlich zu analysieren und darzulegen. Über die Erreichung dieser Ziele ist im Rahmen des Jahresberichtes jährlich Auskunft zu geben.

Die Organe der LKW haben bei der Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie die ethische und soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern, den Kunden und Kundinnen sowie der Gesellschaft Liechtensteins wahrzunehmen. Dies betrifft insbesondere:

- Sicherstellung der Gleichstellung von Mann und Frau;
- Förderung der Gesundheit sowie der physischen und psychischen Unversehrtheit der Mitarbeitenden;
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden;
- Etablierung und Sicherung der Position als attraktive, regionale Arbeitgeberin;
- kontinuierliche **Förderung** und Weiterbildung der Mitarbeitenden;
- Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Mit Bezug auf die Klimastrategie 2050 erwartet die Regierung die Festlegung von ambitionierten Klimazielen. Die Klimaneutralität (für Scope 1, 2 und 3 gemäss GHG-Protocol bzw. Treibhausgasprotokoll) ist bis spätestens 2040 zu erreichen. Daher hat der Verwaltungsrat im Rahmen der Unternehmensstrategie entsprechende Massnahmen festzulegen. Die LKW haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Förderung der Biodiversität zu unterstützen. Die Regierung erwartet, dass die Vergabe von Aufträgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (öffentliches Auftragswesen) soweit möglich an die einheimische Wirtschaft und an ökologische Kriterien geknüpft wird.

4. VORGABEN DER REGIERUNG ZUR UMSETZUNG DER ZIELE

4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

Die LKW haben dafür zu sorgen, dass die von der Bevölkerung und der Wirtschaft verlangten Dienstleistungen und Produkte in der Stromversorgung, der Bereitstellung von Kommunikationsnetzen und damit verbundenen Tätigkeiten in hoher Qualität und einem ausgewogenen Preis/Leistungsverhältnis gewährleistet bzw. angeboten werden.

Die LKW beteiligen sich nicht direkt oder indirekt an Firmen, die Dienste im Bereich der Telekommunikation erbringen.

4.1.1 Netzbau und Netzbetrieb

Die LKW stellen eine höchstmögliche Verfügbarkeit der Strom- und Kommunikationsnetze unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen sicher.

4.1.1.1 Stromnetze

Die LKW gewährleisten attraktive Preise für die Benutzung der Stromnetze und Zurverfügungstellung der Messeinrichtungen und orientieren sich dabei an europäischen Benchmarks.

Die LKW verfolgen den Aufbau, Ausbau und Netzbetrieb in der Weise, dass eine hohe Netzverfügbarkeit gewährleistet ist. Die Kunden und Kundinnen sind im Jahresdurchschnitt weniger als 10 Minuten ohne Strom (geplante und ungeplante Abschaltungen).

Die LKW treiben die Weiterentwicklung der bestehenden Netze zu „Smart-Grids“ zwecks langfristiger Optimierung der Netze und zum Aufbau von weiterem Kundennutzen voran.

4.1.1.2 Kommunikationsnetze

Die LKW stellen den liechtensteinischen Betreibern eine bedarfsgerechte Netzinfrastruktur nach Massgabe von Art. 5 des Kommunikationsgesetzes zu attraktiven Konditionen zur Verfügung. In regulierten Bereichen unterliegen die Netzinfrastrukturangebote der Sonderregulierung, die sich am europäischen Benchmark orientieren.

Für die Auslesung von Daten aus der Grundversorgung (Strom, Wasser, Wärme, Gas, etc.) können die LKW die dafür erstellten Hausfasern nutzen. Kommerzielle

Dienste der elektronischen Kommunikation dürfen von den LKW nicht über Hausfasern angeboten werden.

Die LKW stellen dem Amt für Bevölkerungsschutz und dem LRF dauernd und kostenfrei Glasfaserleitungen zur Übertragung von Radiosignalen im Rahmen der Notfallalarmierung der Bevölkerung zur Verfügung.

Die LKW planen, erstellen und betreiben ein landesweites Rundfunknetz für UKW und DAB+ und stellen dieses dem LRF zu wirtschaftlichen und transparenten Preisen zur Verfügung. Das DAB+ Netz, kann bei Bedarf auch an andere Rundfunksender als dem LRF zur Verfügung gestellt werden, falls eine entsprechende Nachfrage besteht. Die Netznutzungsentgelte sollen kostendeckend sein.

4.1.2 Energieversorgung / -produktion

Die LKW versorgen ihre Kunden und Kundinnen zu attraktiven Preisen mit elektrischer Energie und legen den Kernfokus auf Kundennähe.

Als Quellen für die Produktion- und Beschaffung von elektrischer Energie gelten:

- die Nutzung der inländischen Ressourcen und damit die Erhöhung des Eigenversorgungsgrades, insbesondere durch Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft unter Berücksichtigung der übergeordneten energie- und klimapolitischen Ziele Liechtensteins und der langfristigen Wirtschaftlichkeit der Anlagen.
- Der Bau, die Beteiligungen an resp. Akquisitionen von ausländischen Kraftwerken für die Produktion erneuerbarer Energie, sofern die langfristige Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist.
- Die Beschaffung von elektrischer Energie durch geeignete Geschäfte (OTC, Termingeschäfte, Spotgeschäfte, Langfristverträge) sowie durch die Rücklieferung von elektrischer Energie durch Dritte in Liechtenstein (z.B. private PV-Anlagen).

Die LKW unterstützen mit ihren Aktivitäten die kontinuierliche Steigerung des Eigenversorgungsgrads Liechtensteins mit elektrischer Energie im Sinne der jeweils gültigen Energiestrategie und Energievision. Unter Eigenversorgung wird die Summe der in Liechtenstein von Privaten (z.B. Photovoltaik), Gemeinden resp. Liechtenstein Wärme (z.B. BHKW) und LKW produzierten Strommenge verstanden.

Die LKW führen neben festen Strompreisen auch dynamische Preismodelle ein. Kunden und Kundinnen sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, ihr Verhalten an den Marktpreisen auszurichten. Des Weiteren prüfen die LKW die Einführung einer Stromhandelsplattform für eingespeiste elektrische Energie aus privaten Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen), die bei entsprechender Nachfrage realisiert werden soll.

Die LKW arbeiten eng mit der OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) der Schweiz zusammen. In einem Worst-Case-Szenario bzw. einer Notsituation ist durch die LKW in jedem Fall die Sicherstellung der Stromversorgung der kritischen Infrastrukturen (KI 4 und 5), unter Berücksichtigung der Vorgaben der OSTRAL, durch inländische Produktion zu gewährleisten.

4.1.3 Gewerbliche Tätigkeiten

4.1.3.1 Elektrofachhandel

Die LKW betreiben den Handel mit sowie die Installation und Reparatur von elektrischen Geräten aller Art (Weisswaren, Kaffeemaschinen, Kleingeräten, Leuchten, elektrisches Zubehör, etc.) unter besonderer Berücksichtigung einer Fachberatung sowie einer guten Service- und Reparaturleistung.

4.1.3.2 Elektroinstallation

Die LKW betreiben die Planung und Ausführung von Elektroinstallationen aller Art (für Neu-, Umbauten und Gebäudesanierung, Photovoltaik, Batterien, Smart Home, Ladestationen für Elektromobile, Telematik, Beleuchtung).

4.1.3.3 Öffentliche Beleuchtung, Provisorien, Kundenanlagen

Die LKW betreiben die Planung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungen, Provisorien und Kundenstarkstromanlagen.

4.2 Vorgaben zu den Finanzen

Die LKW haben ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet und zur Wertschöpfung beitragen. Unverhältnismässig hohe Investitionsrisiken, die sich auf den Eigner negativ auswirken könnten, sind zu vermeiden. Bei vertraglich einzugehenden Verpflichtungen, die von erheblicher Bedeutung sind, ist die Regierung vorgängig zu informieren.

Die LKW bilden die gesetzlich vorgeschriebenen und betrieblich notwendigen Reserven. Die LKW haben grundsätzlich jährlich 30 Prozent des Reingewinns nach Steuern an die Eigentümerin abzuführen, dabei darf eine Eigenkapitalquote von 50 Prozent nicht unterschritten werden.

Die LKW können im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten sowie nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben Beteiligungen (Übernahmen, Kooperationen, Allianzen, Gründungen von Gesellschaften sowie andere Formen der Zusammenarbeit) eingehen, wenn diese in Einklang mit den Kernkompetenzen des Unternehmens stehen, das Kerngeschäft unterstützen sowie zur Erreichung der strategischen Ziele und der nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Beteiligungen müssen der Risikofähigkeit des Unternehmens entsprechen, die obengenannten Anforderungen nachweislich

erfüllen und sind generell kritisch zu hinterfragen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass vor dem Eingehen einer Beteiligung die notwendigen Abklärungen, Analysen und Beurteilungen vorgenommen werden und eine umfassende Risikobewertung erfolgt. Dabei muss sichergestellt sein, dass die eingegangenen Risiken den Kernauftrag des Unternehmens im Inland nicht substantiell gefährden, dies gilt insbesondere bei Beteiligungen im Ausland. Bei Bedarf sind für Abklärungen und Analysen spezialisierte Beratungsunternehmen beizuziehen. Die Beteiligungen müssen führungs-mässig eng betreut werden und dem Risikoaspekt ist genügend Rechnung zu tragen. Beteiligungen sind periodisch auf die Einhaltung der obigen Anforderungen zu überprüfen und im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Regierung auszuweisen.

4.3 Vorgaben zum Risikomanagement

Die LKW haben ein angemessenes und umfassendes Risikomanagement zu betreiben. Als Bestandteil des Risikomanagements ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zu führen.

Für den Bereich Energiewirtschaft (Beschaffung und Verkauf von elektrischer Energie) ist ein gesondertes operatives Risikomanagement zu betreiben, welches dem «best practice» für ähnliche Unternehmen entspricht. Die Risikoexposition sämtlicher energiewirtschaftlicher Geschäfte muss in Relation zu den finanziellen Ressourcen und Möglichkeiten des Unternehmens gesetzt werden.

Die LKW haben ihre IT-Systeme und Informationen vor digitalen Angriffen durch die Implementierung angemessener Cyber-Sicherheitsstandards und entsprechender Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu schützen.

4.4 Vorgaben zur Organisation

Die LKW haben ihre Organisation so zu wählen, dass die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft effizient wahrgenommen werden kann.

Das Unternehmen muss über eine klare und auf Kontinuität ausgelegte Organisationsstruktur verfügen. Die Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden und des Kaders sind zu fördern sowie die Stabilität im Mitarbeitendenstamm und die Identifikation mit dem Unternehmen sind zu unterstützen.

Das Unternehmen betreibt eine Nachwuchsförderung sowohl in Bezug auf Kompetenzen als auch Führungsverantwortung. Die LKW haben eine engagierte und zeitgemässe Lehrlingsausbildung zu betreiben.

Die Regierung erwartet von den Liechtensteinischen Kraftwerken eine möglichst effiziente und kostenbewusste Organisationsstruktur. Die Organisation ist so zu gestalten, dass jederzeit ausreichend Fachwissen vorhanden ist um die Unternehmensstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die betriebliche Vorsorge der LKW erfolgt durch Anschluss bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL). Die Leistungen der betrieblichen Vorsorge dürfen diejenigen für das Staatspersonal nicht übertreffen.

Bezüglich der Wahl und Abberufung der/des Vorsitzenden der Geschäftsleitung legt der Verwaltungsrat das Vorgehen, insbesondere die öffentliche Ausschreibung sowie den Auswahlprozess, in Absprache mit dem zuständigen Ministerium fest.

4.5 Vorgaben zur Kommunikation

Die LKW berücksichtigen bei ihrer Kommunikation nach aussen, dass sie ein öffentliches Unternehmen des Landes Liechtenstein sind und damit auch die Interessen der Regierung als Eignervertreterin wahrzunehmen haben. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen des Landes Liechtenstein nicht zuwiderlaufen.

4.6 Übrige Vorgaben der Regierung

Die Protokolle des Verwaltungsrates sind unaufgefordert dem zuständigen Regierungsmitglied zuzustellen.

Der Verwaltungsrat der LKW hat das zuständige Regierungsmitglied über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren. Zudem hat mindestens vierteljährlich ein Informationsaustausch zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, insbesondere über die strategische Ausrichtung der LKW, stattzufinden.

Der Verwaltungsrat hat die Umsetzung der Eignerstrategie halbjährlich im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Regierung darzulegen.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 Abweichungen und Ausnahmen

Von der vorliegenden Eignerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht der Verwaltungsrat eine Abweichung, so ist die schriftliche Zustimmung der Regierung einzuholen.

5.2 Änderungen und Ergänzungen

Die Eignerstrategie ist von der Regierung alle vier Jahre auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Ist dem Verwaltungsrat eine Bestimmung der Eignerstrategie unklar oder hält er eine Vorgabe für nicht umsetzbar, so hat er der Regierung entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert vorzuschlagen.

5.3 Inkrafttreten

Die vorliegende Eignerstrategie wurde von der Regierung am 30. Januar 2024 erlassen und dem Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke zur Kenntnisnahme und zur sofortigen Umsetzung abgegeben.

Vaduz, 30. Januar 2024
LNR 2023-1585

REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin